Beschlussvorlage
3. BM/041/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sachstand der Umsetzung der IT-Strategie an Schulen in Nürnberg und Förderprogramme Bund und Land.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2019
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Digitalisierung an Schulen - Zuschüsse von Freistaat und Bund"
IT-Beschluss
Sachverhalt
Schreiben Bay. Städtetag
Schreiben Kultusministerium

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat im Februar 2017 die IT-Strategie "Lernen und Lehren an Nürnberger Schulen" beschlossen, die umfangreiche Maßnahmen beinhaltet. Die Mittel wurden dafür bereitgestellt.

Nachdem das Bundesförderprogramm DigitalPakt#D erst nach langfristigen Verhandlungen verabschiedet wurde, werden der Stadt Nürnberg voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 hieraus Fördergelder zur Verfügung stehen. Da der Freistaat bislang jedoch weder die Richtlinie verabschiedet noch genauere Informationen zum geplanten Richtlinieninhalt veröffentlicht hat, sind die konkreten Inhalte bislang noch nicht bekannt.
Des Weiteren hat der Freistaat seine eigenlich auf drei Jahre ausgelegten Förderprogramme zum digitalen Klassenzimmer und zum integrierten Fachunterrichtsraum ohne Vorwarnung vorzeitig beendet, sodass hier Fördergelder, mit deren Einnahme gerechnet wurde, nun entfallen werden.

Da mit der weiteren Durchführung der einzelnen Maßnahmen nicht gewartet werden kann (vgl. Sachverhaltsdarstellung in Anlage), benötigt die Verwaltung den expliziten Auftrag, mit der Umsetzung der IT-Strategie fortzufahren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Umsetzung der IT-Strategie für Nürnberger Schulen nutzt allen Lehrkräften und Lernenden an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Nürnberg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

A:
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen:

- Fortführung und Vergabe der geplanten und der in 2.1 aufgeführten Vernetzungsmaßnahmen, auch wenn die bayerische Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ aktuell noch nicht bekannt ist.

- Fortführung der Beschaffungsmaßnahmen, wenn es für die Umsetzung der IT-Strategie für Nürnberger Schulen erforderlich ist. Beschaffungsmaßnahmen, die nicht zwingend notwendig sind, sind ggf. zeitlich zu verschieben, falls eine Förderung aus dem DigitalPakt Schule gegenüber den ökonomischen Effekten aus Sicht der Stadt Nürnberg überwiegen.

- Sobald die weiteren Förderrichtlinien bekannt sind, werden seitens der Verwaltung die entsprechenden Vorgaben dem Schulausschuss des Nürnberger Stadtrats und deren Umgang in der Planung und Durchführung der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen vorgestellt.

B:
Die Stadt Nürnberg unterstützt die Bemühungen des Bay. Städtetages, eine Änderung der Förderlandschaft der staatlichen Ebenen zu erreichen. Insbesondere bekräftigt es den nachfolgenden Beschluss des Städtetags, Schulausschuss, vom 20. März 2019:
.
"Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 22. März 2019 zum Ausdruck gebracht, dass der vorliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung sowie die Haltung des Kultusministeriums für die kommunalen Sachaufwandsträger unbefriedigend sind. Thematisiert wurde außerdem, dass infolge der landesweiten Ausstattung der Schulen mit IT ein erhöhter Bedarf an IT-Fachkräften für die Systemwartung ausgelöst wird. Um diesen Bedarf künftig decken zu können, sollte das Kultusministerium eine entsprechende Ausbildungsinfrastruktur andenken. Der Schulausschuss hat folgende Beschlussempfehlung für die weiteren verbandsinternen Beratungen gefasst:

(1) Das Auslaufen der eigenständigen Förderung des Freistaats Bayern zum Digitalen Klassenzimmer und dessen Abfinanzierung in 2019/2020 widerspricht aus Sicht des Ausschusses den politischen Zusagen vor der Landtagswahl auf eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, seiner bildungspolitischen Verantwortung zur Mitfinanzierung durch eine entsprechende Anpassung des Schulfinanzierungsgesetzes nachzukommen und sich auch weiterhin finanziell auskömmlich an der IT-Ausstattung der Schulen zu beteiligen. Die Grundsatzforderungen des Städtetags zur digitalen Schule werden bekräftigt.

(2) Der Schulausschuss begrüßt und unterstützt die von der AG „Digitale Schule“ erarbeiteten Forderungen und Vorschläge zum technischen IT-Support für Schulen (Anlage 4). Insbesondere muss der Freistaat Bayern gewisse zentrale Supportdienste selbst anbieten und Dienstleistungen, die durch die kommunalen Sachaufwandsträger erbracht werden, auskömmlich bezuschussen und unterstützen. Inakzeptabel ist, dass Bund und Land weder Konzepte noch Mittel für den technischen IT-Support an Schulen vorsehen, sondern die kommunalen Sachaufwandsträger über eine Anlage zur Verwaltungsvereinbarung für den IT-Support (als Voraussetzung für eine Förderung aus dem Digitalpakt) in die Pflicht nehmen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in Anlehnung an den Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern aufgefordert, seine Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen vorzulegen. Wenn als Ziel im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege ausgerufen wird, sollte der Staat offenlegen, wie er sich eine entsprechende Umsetzung vorstellt.

(3) Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Digitalpakts ist in zentralen Punkten unbefriedigend. Dazu zählt nicht nur der Ausschluss einer Förderung der Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support, sondern auch, dass der Entwurf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für bereits begonnene IT-Maßnahmen nicht vorsieht. Ein Stillstand in der IT-Ausstattung der Schulen ist nicht verantwortlich. Daher werden Bund und Land aufgefordert, Möglichkeiten für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu schaffen."